



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 15.02.2016

Atommülllagerung in Nass- und Zwischenlager des Atomkraftwerks Gundremmingen

Die Nasslager der Blöcke B und C des Atomkraftwerkes Gundremmingen werden seit Jahren über die geplante Zeit hinaus als Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente genutzt. Die Nasslager liegen außerhalb des Sicherheitscontainments und sind grundsätzlich nicht für eine langfristige Zwischenlagerung geeignet.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Brennelemente von welcher Art (URAN, MOX, ERU) lagern seit welchem Datum in dem Nasslager im Block B des Atomkraftwerkes Gundremmingen?
2. Wie viele Brennelemente von welcher Art (URAN, MOX, ERU) lagern seit welchem Datum in dem Nasslager im Block C des Atomkraftwerkes Gundremmingen?
3. Wie lange wurden die Brennelemente jeweils zuvor benutzt und bei welchen davon zeigten sich Defekte, und wenn ja, welche, wie z. B. Hüllrohrdefekte?
4. Welche Probleme und technische Zwischenfälle ergaben sich bisher beim Verpacken von Brennelementen in Castoren? Inwieweit unterscheidet sich die Sicherheitskonzeption des Nasslagers von der des Zwischenlagers im Hinblick auf unterschiedlich denkbare Konstellationen von Flugzeugabstürzen, unterschiedliche Naturereignisse wie Erdbeben, Hochwasser oder Terrorgefahren?
5. Was ist bei den im Nasslager eingelagerten abgenutzten Brennelementen jeweils die Ursache dafür, dass sie bisher nicht in Castoren verpackt wurden? Gibt es eine mit der Aufsichtsbehörde abgestimmte Planung, bis wann abgenutzte Brennelemente aus den Nasslagern entnommen werden sollen, um besser gesichert zu werden?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
6. Kann ausgeschlossen werden, dass im Nasslager aus defekten – bzw. schon lange dort lagernden Brennelementen – radioaktive Elemente in das Wasser des Nasslagers abgegeben werden?
 - a) Wie wurde das in der Vergangenheit überprüft?

7. Wie viele Castoren befinden sich derzeit im Zwischenlager?
 - a) Wie groß ist die Maximalkapazität des Zwischenlagers unter Berücksichtigung der derzeitigen Sicherheitsabstände?
8. Bis wann müssen diese Castoren spätestens in ein Lager mit größerer Sicherheit überführt werden?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 14.03.2016

Wie bereits in der Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 19.02.2015 (Drucksache 17/5396 vom 22.04.2015) auf die Schriftliche Anfrage betreffend „Gefahren durch Atommülldauerlagerung im Nasslager des Atomkraftwerkes Gundremmingen“ vom 16.01.2015 ausgeführt, ist die Lagerung abgebrannter Brennelemente (BE) in den Lagerbecken des Kernkraftwerkes Gundremmingen (KRB II) atomrechtlich genehmigt. Sie genügt den atomgesetzlichen sicherheitstechnischen Anforderungen.

Eine Beschränkung der Lagerdauer der BE in den Becken besteht nicht. Die Nasslagerung führt zu keiner Schädigung der BE.

1. **Wie viele Brennelemente von welcher Art (URAN, MOX, ERU) lagern seit welchem Datum in dem Nasslager im Block B des Atomkraftwerkes Gundremmingen?**

Block B	Anzahl BE	Lagerung seit längstens
URAN-BE	1.422	1986
MOX-BE	437	2001
ERU-BE	361	2006

2. **Wie viele Brennelemente von welcher Art (URAN, MOX, ERU) lagern seit welchem Datum in dem Nasslager im Block C des Atomkraftwerkes Gundremmingen?**

Block C	Anzahl BE	Lagerung seit längstens
URAN-BE	1.878	1988
MOX-BE	360	2001
ERU-BE	--	--

3. **Wie lange wurden die Brennelemente jeweils zuvor benutzt und bei welchen davon zeigten sich Defekte, und wenn ja, welche, wie z. B. Hüllrohrdefekte?**

Auf die Antwort zu Frage 2 in der Drucksache 17/5396 vom 22.04.2015 wird verwiesen.

4. **Welche Probleme und technische Zwischenfälle ergaben sich bisher beim Verpacken von Brennelementen in Castoren? Inwieweit unterscheidet sich die Sicherheitskonzeption des Nasslagers von der des Zwischenlagers im Hinblick auf unterschiedlich denkbare Konstellationen von Flugzeugabstürzen, unterschiedliche Naturereignisse wie Erdbeben, Hochwasser oder Terrorgefahren?**

Auf die Antwort zu Frage 5 in der Drucksache 17/5396 vom 22.04.2015 wird verwiesen.

5. **Was ist bei den im Nasslager eingelagerten abgenutzten Brennelementen jeweils die Ursache dafür, dass sie bisher nicht in Castoren verpackt wurden? Gibt es eine mit der Aufsichtsbehörde abgestimmte Planung, bis wann abgenutzte Brennelemente aus den Nasslagern entnommen werden sollen, um besser gesichert zu werden?**

a) Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antworten zu den Fragen 6.1 und 6.2 in der Drucksache 17/5396 vom 22.04.2015 und auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

6. **Kann ausgeschlossen werden, dass im Nasslager aus defekten – bzw. schon lange dort lagernden**

Brennelementen – radioaktive Elemente in das Wasser des Nasslagers abgegeben werden?

a) Wie wurde das in der Vergangenheit überprüft?

Auf die Antwort zu Frage 8.1 in der Drucksache 17/5396 vom 22.04.2015 wird verwiesen.

7. **Wie viele Castoren befinden sich derzeit im Zwischenlager?**

a) Wie groß ist die Maximalkapazität des Zwischenlagers unter Berücksichtigung der derzeitigen Sicherheitsabstände?

Derzeit befinden sich 45 CASTOR-Behälter im Standort-Zwischenlager. Das Lager hat eine genehmigte Kapazität von insgesamt 192 Behältern.

8. **Bis wann müssen diese Castoren spätestens in ein Lager mit größerer Sicherheit überführt werden?**

Die Aufbewahrung der BE in CASTOR-Behältern im Standort-Zwischenlager Gundremmingen wurde vom zuständigen Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) im Dezember 2003 sicherheitstechnisch geprüft und genehmigt, befristet auf 40 Jahre ab Einlagerung des ersten Behälters. Die Einlagerung des ersten Behälters erfolgte am 25.08.2006. Im Rahmen der atomrechtlichen Aufsicht wurden keine Hinweise auf sicherheitstechnische Defizite festgestellt.